



VP-Bürgermeister Otto Auer neben dem neuen Schild am Buchenweg, das die Wohnstraße kennzeichnet.
Foto: Gemeinde Höflein

Schritt-Tempo erlaubt

Verkehrsberuhigung | Ein Teilbereich des Buchenwegs in Höflein wurde auf Wunsch der Anrainer vor Kurzem zu einer Wohnstraße.

Von Stefanie Cajka

HÖFLEIN | „Die Anrainer sind zu mir gekommen und wollten verkehrsberuhigende Maßnahmen in ihrer Straße besprechen“, führt der VP-Bürgermeister Otto Auer über die anfänglichen Überlegungen zur Verkehrsberuhigung in der Siedlung „Oberfeld“ aus.

Zunächst habe man sich auf den Versuch geeinigt, mit Blumentrögen, die quer zur Fahrbahn stehen, eine Sichtbehinde-

rung zu erzeugen. Damit sollten die Autolenker zu einer Verringerung ihrer Fahrgeschwindigkeit bewegt werden.

Diese Lösung war jedoch nicht für alle befriedigend. „Nach einer entsprechenden Versuchsphase wurde dann aber seitens der Anrainer doch der Antrag auf eine Wohnstraße gestellt, da keiner der Anrainer den Blumentrog vor seinem Grundstück stehen haben wollte“, führt Auer aus. Nach einer Besprechung im Gemeinderat

sei die Wohnstraße dann verordnet worden.

In einer Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon sind unter anderem Fahrräder, Fahrzeuge des Straßendienstes oder der Müllabfuhr sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens. Außerdem darf in einer Wohnstraße nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. „Ich hoffe, dass die Anrainer nun zufrieden sind“, meint Auer.